



Busordnung für den Kindergarten der Deutschen Botschaftsschule Peking

1. Geltungsbereich

Diese Schulbusordnung gilt für alle Nutzer des Busdienstes der Deutschen Botschaftsschule Peking (DSP) im Bereich des Kindergartens.

2. Organisation

Der Busdienst der DSP wird von der Schulverwaltung (Buskoordinator) geleitet und steht unter der Aufsicht des Schulvereinsvorstandes. Der Vorstand des Schulvereins ist für den Abschluss der Verträge sowie das Budget des Busbetriebes verantwortlich. Der Schatzmeister legt über die aufgewendeten finanziellen Mittel auf der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Die Busrechnungen erstellt die Buchhaltung der DSP.

Über die Einrichtung und Einstellung von Buslinien sowie Haltestellen entscheidet der Buskoordinator. Die Einrichtung einer Haltestelle wird auf Antrag geprüft.

Das Busunternehmen verpflichtet sich zu einem pünktlichen und sicheren Transport und stellt Begleitpersonen in den Bussen zur Verfügung.

3. Busnutzung

Kinder können ab einem Alter von drei Jahren für die Busnutzung angemeldet werden.

Der Kindergartenbus darf ausschließlich von zahlenden Fahrgästen genutzt werden. Busnutzer, die nur eine einfache Fahrt (z. B. nur morgens oder nur nachmittags) in Anspruch nehmen, müssen den vollen Fahrpreis entrichten.

Die Busnutzung ist nur mit einem Kindergartenausweis möglich. Dieser muss gut sichtbar an der Kindergartentasche des Kindes angebracht sein. Als Busnutzer registrierte Kindergartenkinder erhalten einen entsprechenden Haltestelleneintrag auf dem Ausweis.

4. Sicherheit

Für die Buskinder beginnt und endet die Aufsichtspflicht der DSP mit der persönlichen Übergabe des Kindes an den Busbetreuer bzw. an die zur Abholung berechtigte Person an der registrierten Haltestelle. Aus Sicherheitsgründen können die Kinder keine andere als die registrierte Haltestelle nutzen.

Die Kinder stehen abholbereit zur Abfahrtszeit an der Haltestelle. Die Busfahrer haben die Anweisung, pünktlich an den Bushaltestellen abzufahren und können nicht auf zu spät kommende Kinder warten. Die Kinder werden von einem Mitarbeiter des Kindergartens bei der Ankunft und Abfahrt im Kindergarten begleitet.

Werden Kinder an der Haltestelle nicht von den zur Abholung berechtigten Personen in Empfang genommen, werden sie zur Schule zurückgebracht.

Die Kinder sind nur auf dem direkten Kindergartenweg (von zu Hause in den Kindergarten und zurück) durch die Unfallversicherung des Deutschen Schulvereins Peking abgesichert.





5. Verhaltensregeln

Rücksichtsvolle Umgangsformen und ein angemessener Umgangston sind an den Haltestellen und während der Fahrt im Bus selbstverständlich.

Es darf nur in stehende Busse ein- und ausgestiegen werden.

Die Begleitperson steigt immer zuletzt ein und als erste aus.

Der Aufenthalt zwischen stehenden oder hinter den Bussen ist nicht gestattet.

Die Kinder müssen während der Fahrt angeschnallt sein.

Der Busfahrer darf während der Fahrt nicht abgelenkt werden.

Den Weisungen des Buspersonals ist stets Folge zu leisten.

Die Buseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln und dürfen nicht beschädigt oder beschmutzt werden. Für Schäden und Unfälle, die durch Kinder verursacht werden, können deren Eltern haftbar gemacht werden.

Verstößt ein Kind gegen die Busordnung, kann es verwahrt werden. Bei einem erneuten Verstoß kann es von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss oder andere Ordnungsmaßnahmen werden vom Buskoordinator in Absprache mit der Schul- bzw. Kindergartenleitung entschieden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Busgeldes.

6. Aufgaben der Begleitperson und des Busfahrers

Jeder Bus ist mit einem Telefonverzeichnis von Kindergarten, Polizei und Krankenhäusern, einer auf Chinesisch geschriebenen Notfall-Checkliste und einem Erste-Hilfe-Kasten ausgerüstet. Die Busfahrer und die Begleitpersonen verfügen über Grundkenntnisse in Erster Hilfe. Sie werden jährlich in Erste-Hilfe-Kursen geschult.

Diese Busordnung liegt den Begleitpersonen und Fahrern in chinesischer Sprache vor.

Die Begleitperson sorgt an der Haltestelle und im Bus für Ruhe und Ordnung und ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.

Der Busfahrer informiert die Schule über außerplanmäßige Fahrtunterbrechungen und deren Gründe. Wenn notwendig, wird ein Ersatzbus angefordert. Falls der Bus auf offener Strecke halten muss, bleiben alle Kinder angeschnallt sitzen bis sie vom Fahrer oder der Begleitperson aufgefordert werden auszusteigen. Muss der Bus geräumt werden, achten die Begleitperson und der Busfahrer darauf, dass die Kinder schnell an einen sicheren Ort gelangen.

7. Kontakt (Buskoordinator)

Der Buskoordinator der Schule ist telefonisch unter +86 (0)10 8531 6100 6118,

mobil unter +86 186 0042 5691 und per E-Mail unter franc.uhltscht@dspeking.cn erreichbar.

Diese überarbeitete Busordnung wurde vom Schulvorstand am 29. August 2016 beschlossen. Sie tritt umgehend in Kraft.